## Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Jugend und Soziales** 

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0520/2010 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.10.2010	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	23.11.2010	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

Ausbau der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder in der Sekundarstufe I - Arbeitsauftrag

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe den Ausbau und die Qualifizierung der ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote an den Standorten weiterführender Schulen für die Schüler/innen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bedarfsgerecht und im Rahmen der veranschlagten Fördermittel umzusetzen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Beschlussvorlagen für den Jugendhilfeausschuss und den ABKSS das Förderkonzept zu Teil 3 der Förderrichtlinien zur kommunalen Bildungslandschaft und die Fortschreibung der Elternbeitragssatzung umzusetzen.

- 1 -

### Sachdarstellung / Begründung:

Die ganztägigen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote für Kinder bis zum 14. Lebensjahr sollen sukzessive ausgebaut werden. Angestrebt wird für ein Viertel der Kinder im Alter zwischen 10 und 13 Jahren ein Angebot an allen weiterführenden Schulen anbieten zu können.

#### 1. Rechtliche Bewertung

Pflichtaufgabe: In § 24 Abs. 2 SBG VIII ist geregelt, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten ist. Es wurde zwar kein subjektiv einklagbarer Anspruch in das Gesetz aufgenommen, dem Wortlaut des § 24 Abs. 2 SGB VIII ("ist") kann aber entnommen werden, dass die Kommunen auch zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder im schulpflichtigen Alter verpflichtet sind. KiBiz unterstreicht in § 5 Abs. 1 einerseits diesen Auftrag nochmals und eröffnet die Möglichkeit, dass die sich aus § 24 SGB VIII ergebende Verpflichtung auch an Schulen erfüllt werden kann.

"In einem Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 31.07.2008 (Az. 515 6.08.06.11.01 – 66646), gerichtet an die Bezirksregierungen, heißt es auf Seite 3 f. erläuternd hierzu: "Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunen gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz die ihnen in § 24 Abs. 2 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte *Pflichtaufgabe* zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen auch in Schulen erfüllen können, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden. Insofern zählen Leistungen der Kommunen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von Ganztagsschulen, Übermittagbetreuung und anderen schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten zu den *pflichtigen Leistungen*."

Eine ähnliche Aussage trifft das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW in einem Schreiben vom 04.05.2009 (Az. 515), ebenfalls gerichtet an die Bezirksregierung. Im Zusammenhang mit der umsatzsteuerrechtlichen Bewertung von Ganztagsangeboten in der Schule wird ausgeführt, dass Ganztagsangebote in nordrhein-westfälischen Schulen von der Steuerbefreiung erfasst werden, da die Gebietskörperschaften als Schulträger und / oder als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 1 KiBiz die ihnen gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auferlegte *Pflichtaufgabe* zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsangeboten für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen auch in Schulen erfüllen können, wenn die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden".

Angebote zur Ganztagsbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter sind also eine kommunale Pflichtaufgabe.

**Bedarf**: Es gibt keine gesetzlichen Kriterien zur Definition des Begriffs "bedarfsgerecht" für die Gruppe der schulpflichtigen Kinder. Damit obliegt die konkrete Ausgestaltung dem örtlichen Träger.

Jugendhilfeplanerisch dient als Orientierungswert das Ergebnis der Elternbefragung der OGS-Schüler/innen über künftige Betreuungs- und Förderbedarfe (s. unten).

- 2 -

**Vorrang schulischer Angebote**: Es muss beachtet werden, dass schulische Leistungen immer dann vorrangig sind, wenn die Schule für den jeweiligen Bedarf ein Angebot vorhält. Nach § 5 des Schulgesetz NRW vom 01.08.2005 sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern und Jugendlichen tragen.

Zudem regeln die Erlasse des Schulministeriums vom 31.07.2008 ff, dass jede Schule verpflichtet ist, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagbetreuung für die Schüler/innen zu gewährleisten. Die Schulen sollen bedarfsgerecht ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen.

Elternbeiträge: Die Maßnahmen der pädagogischen Übermittagbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht gelten als schulische Maßnahme. Hier dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden. Maßnahmen im Rahmen von außerunterrichtlichen Ganztagsund Betreuungsangeboten, die über die pädagogische Übermittagbetreuung hinausgehen, gelten ebenfalls (versicherungstechnisch) als schulische Maßnahmen. Da sie aber die Jugendhilfeverpflichtung erfüllen, dürfen Elternbeiträge erhoben werden.

**Betriebserlaubnis**: Die genannten Maßnahmen bedürfen keiner Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

**Zielgruppen**: Während die Förderung des Landes das gesamte Altersspektrum des Sek. I – Bereiches (Klassen 5 bis 10) abdeckt, sich hier aber beschränkt auf die Übermittagbetreuung an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, besteht die Verpflichtung der kommunalen Jugendhilfe darin, für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung (einschl. der Ferien) vorzuhalten.

Verpflichtung zur integrierten Planung: Des Weiteren ist der Ausbau des Ganztags Gegenstand der gemäß § 80 Schulgesetz und § 7 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW miteinander abzustimmenden kommunalen Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung.

# 2. Gründe für den Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote: Veränderte gesellschaftliche Bedingungen

Sich verändernde und insbesondere im Hinblick auf soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit sich verschärfende gesellschaftliche Bedingungen wirken direkt und indirekt auf Jugendhilfe und Schule ein. "Aufwachsen" in Deutschland scheint zunehmend problematischer zu sein. Die Rahmenbedingungen von Kindheit und Jugend verändern sich kontinuierlich und dies häufig schichtenunspezifisch. Die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen ist durch eine Vielzahl von Differenzierungen gekennzeichnet. Dennoch gibt es Gemeinsamkeiten und es lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen der veränderten Sozialisationsbedingungen aufzeigen:

Verdichtung des städtischen Raumes und städtebauliche Segregation bestimmen zum Teil die räumlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens auch in Bergisch Gladbach. Dies äußert sich in fehlenden Bewegungs- und Erfahrungsräumen überwiegend für Jugendliche in den Wohnquartieren. Freizeit ist meist organisiert und zum Teil kommerzialisiert. Spontane Gruppenaktivitäten in der Nachbarschaft entwickeln sich immer weni-

- 3 -

- ger oder werden dort, wo sie sich noch ausbilden, als Störung empfunden und möglichst unterbunden. Knapp gesagt, sind Kindheit und Jugend heute mediatisiert, kommerzialisiert und verhäuslicht.
- Familie als Sozialisationsinstitution wird immer brüchiger. Ein Großteil der jungen Menschen erlebt die Auflösung ihrer Familien, welche in einigen Fällen mit Streit und Zerwürfnis, immer aber mit einer (zumindest teil- bzw. zeitweisen) Trennung von einem Elternteil und damit oft mit individuellem Leiden verbunden ist. Andere Kinder und Jugendliche leben von Beginn an in Ein-Eltern-Familien und leiden unter den häufig schlechteren finanziellen Bedingungen. Die Zahl der Einzelkinder steigt. Auf der einen Seite erleben viele Kinder und Jugendliche noch funktionierende Familien, die ihnen Sicherheit und wichtige Erfahrungen für das ganze Leben vermitteln oder aber sie werden überbehütet. Auf der anderen Seite erfahren immer mehr Kinder und Jugendliche die Instabilität von Familien.
- Die Erziehungsfähigkeit der leiblichen Eltern nimmt immer mehr ab. Auf Grund des veränderten Rollenverständnisses und schlichtweg oft auch auf Grund der finanziellen Notwendigkeit nehmen Frauen ihre Erwerbstätigkeit immer häufiger und immer früher nach der Geburt eines Kindes wieder auf. Damit verringert sich die "Familienzeit", da die früher von Frauen erbrachten Leistungen für die Familien nicht in Gänze oder oft gar nicht von den Vätern aufgefangen werden (können). Letztlich haben Eltern oft zu wenig Zeit, die sie entspannt mit ihren Kindern verbringen können. Zudem haben die unterschiedlichen gesellschaftlichen Diskurse über die je "richtige" Erziehungsmethode" zu erheblichen Verunsicherungen geführt. Dies mündet oft in eine Versatzstückerziehung und häufig in eine Erziehung ohne Gespräch, ohne Konsequenzen oder mit den falschen Konsequenzen abhängig von der jeweiligen Stimmung der Eltern.
  - Zudem gründet Erziehung auf stabilen Beziehungen und persönlichen Bindungen. Die schon oben erwähnte zunehmende Instabilität von Familien führt oftmals zu einer Einschränkung der Erziehungsfähigkeit, da Kinder und Jugendliche häufig Beziehungsabbrüche erleben.
- Soziale Ungleichheit besteht weiter. Kinderarmut nimmt zu und hat gravierende Auswirkungen u. a. auf Bildungsverläufe. Armut trifft Kinder und Jugendliche nicht nur im engeren Sinn als finanzielle Unterversorgung also weniger Geld zur Verfügung zu haben. Arm zu sein bedeutet, dass man in den verschiedensten Lebensbereichen wie Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freizeit Defizite hat. So kann das Mittagessen in der KiTa nicht mehr bezahlt werden und die Teilnahme an Freizeit- und Bildungsangeboten wie Sportverein, Theatergruppe und Musikschule ist vielfach unmöglich, sobald diese nicht kostenfrei sind.
- Der Gesundheitszustand von Kindern verschlechtert sich. Immer mehr Kinder sind immer häufiger krank oder übergewichtig. Gleichzeitig bewegen sich insbesondere Kinder immer weniger und betreiben immer weniger Sport. Viele bevorzugen in ihrer Freizeit die Nutzung von Medien wie Fernsehen und Computer. Daneben haben immer noch zu viele Kinder und Jugendliche Probleme im Umgang mit den unterschiedlichen Drogen.
- Bedrohung durch Arbeitslosigkeit eine insbesondere für Hauptschüler realistische Möglichkeit - wird von immer mehr jungen Menschen wahrgenommen und auch als beängstigende und deaktivierende Perspektive formuliert.
- Erkenntnisse der verschiedenen **PISA**-Studien haben gezeigt, dass deutsche Schülerinnen und Schüler zum Teil nur über eine geringe Lesekompetenz verfügen und nahezu die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nicht gerne liest. Die mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenz ist unterdurchschnittlich. Knapp 25% der 15jährigen gehören laut Pisa-Studie zur Risikogruppe derjenigen, deren Mathematikkenntnisse nur bedingt für eine erfolgreiche Berufsausbildung ausreichen. Die naturwissenschaftlichen

- 4 -

Leistungen in der Studie zeigen, dass 26 % der 15-Jährigen nur ungenügende Kenntnisse haben. Zudem zeigen die Studien, dass es in Deutschland immer noch nicht gelingt schwache oder besonders begabte Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern. Daneben ist die Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb besonders ausgeprägt. Kinder aus bildungsfernen Familien oder mit Migrationsgeschichte haben zumeist eine schlechtere Lesekompetenz. In der Grundschule ist es gelungen die Lesekompetenz in den vergangen Jahren durch viele Maßnahmen und Projekte zu steigern wie die IGLU- Ergebnisse der Jahre 2001 und 2006 zeigen. Offenbar ist es gelungen, dass die Motivation zu lesen und Leseengagement der Schülerinnen und Schüler zu steigern. Die Sekundarstufe I sieht sich damit vor die Herausforderung gestellt, diesen Erfolg zu sichern. Die Frage ist, wie ihr das gelingen kann.

 Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von Schulmüdigkeit betroffen sind oder gar den Schulbesuch verweigern, steigt.

Nicht jedes Kind/jeder Jugendliche ist im gleichen Maße von den hier skizzierten gesellschaftlichen Phänomenen betroffen. Einige leben in vollständigen Familien, die ihren Erziehungsauftrag wahr- und ernst nehmen. Sie bleiben von schulischen Schwierigkeiten weitestgehend verschont und leben evtl. in privilegierten Stadtteilen mit einer guten (sozialen) Infrastruktur. Ein nicht unerheblicher Teil wird aber durch mannigfache Probleme und zum Teil schwierige Lebensbedingungen belastet. Zumindest scheinen ihre Zukunftschancen durch eine Entlassung in die Ausbildungs- und damit in die Arbeitslosigkeit bedroht.

Die veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen erfordern eine Veränderung und Ausweitung der außerhäuslichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote. Weder Schule noch Jugendhilfe/Jugendarbeit können mit ihren Ressourcen allein die vielschichtigen Probleme lösen.

# 3. Übergreifende Leitziele einer kommunalen Bildungslandschaft im Kontext der ganztätigen Betreuung in der Sek. I

Aus dem oben Gesagten ergibt sich auch eine Veränderung der grundsätzlichen Orientierungen. Im Mittelpunkt stehen heute der Lebenslauf und die Bildungsbiografie von jungen Menschen nicht die Erfordernisse und Interessen der einzelnen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssysteme. Gefragt werden muss, wie welches der derzeit teilweise noch isoliert agierenden Systeme (Familie, Schule und Jugendhilfe) die Zielsetzung, junge Menschen bei der Entwicklung zu kompetenten, sozialen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten, zu unterstützen, erfüllen kann. Wie sollten die unterschiedlichen Sozialisationsinstanzen kooperieren, um junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

Grundlage ist ein umfassendes Bildungsverständnis: Grundlegend ist dabei ein Bildungsverständnis mit mannigfaltigen Bildungsorten, Bildungsgelegenheiten und Bildungsinhalten. Organisiertes und lebensweltliches Lernen, formale und informelle Bildung bestehen gleichberechtigt nebeneinander auch innerhalb der unterschiedlichen Bildungsinstitutionen. Schule versteht Bildung traditionell als formalisierten, curricular gestalteten Lernprozess. Auch die Kinder- und Jugendhilfe hält derart formalisierte, intendierte Bildungsangebote bereit (z.B. Gruppenleiter/innen-Kurs). Daneben gibt es auch innerhalb dieser Institutionen ungeplante, implizite Lernprozesse, "d.h. ein (freiwilliges) Selbstlernen in unmittelbaren Zusammenhängen des Leben und Handelns." (12. Kinderund Jugendbericht, S. 127)

- 5 -

- Ziel ist "Bildung für Alle": Dabei muss der öffentlichen Gesamtverantwortung für eine Bildung für Alle Rechnung getragen werden. Das heißt, der Anspruch auf Chancengerechtigkeit und ein partizipatives Bildungsverständnis sind zu verankern.
- Angestrebt werden Erziehungs- und Bildungspartnerschaften: Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen bildungs- und erziehungsrelevanten Akteure ist zu verbessern und die verschiedenen Angebote sind aufeinander abzustimmen und sollen sich ergänzen. Ziel ist ein ganztägiges, verlässliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot, welches Eltern als kompetente Partner versteht.
- Dreiklang von Bildung, Betreuung und Erziehung wird zum Ausgangspunkt gemacht: Da in der Lebenswirklichkeit der jungen Menschen Bildung, Betreuung und Erziehung miteinander verwoben sind, müssen die dahinter liegenden Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote systematisch miteinander verbunden werden. Dies bedeutet, dass einzelne Institutionen nicht mehr nur für Betreuung, Bildung oder Erziehung zuständig sind, sondern alle drei Dimensionen müssen Eingang in die pädagogischen Konzepte und das Alltagshandeln finden (vgl. 12. Kinder- und Jugendbericht).

Der zwölfte Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Bildung, Betreuung und Erziehung – spricht hinsichtlich der Zukunftsperspektiven für ein öffentlich verantwortetes System von Bildung, Betreuung und Erziehung folgende Empfehlungen für junge Menschen im Schulalter aus:

- Schule muss zu einem Ort umfassender und vielfältiger Bildungsgelegenheiten und Anregungen werden. Dazu müssen an Schulen lebenslagen- und altersspezifische Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderer Bildungsträger eingerichtet und kontinuierlich vorgehalten werden.
- Der umfassende Bildungsanspruch erfordert flächen- und bedarfsdeckende ganztägige Angebote für Kinder und Jugendliche im Schulalter sowie eine pädagogische Reform der Schule mit einer Rhythmisierung des Tagesablaufes. Für die Entwicklung der Angebote kommen Schule und Jugendhilfe gemeinsam verantwortliche und strukturierende Funktionen zu.
- Unterschiedliche Bildungsorte und Lernwelten müssen verknüpft werden. Lebensweltorientierte Angebote und selbstorganisierte Formen der Jugendhilfe sind unabhängig von Schule in ihrem Eigensinn zu erhalten. Professionelle Dienstleistungen, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Jugendhilfe sind stärker auf das System ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung zu beziehen.
- Richtschnur für den Ausbau der ganztägigen Angebote kann nur die individuelle Förderung von jungen Menschen sein. Statt Klassenwiederholungen und schulischer Selektion bei Leistungsunterschieden ist eine alters-, geschlechts- und lebenslagengerechte individuelle Förderung aller jungen Menschen erforderlich. In den Bildungsorten und Lernwelten (Schule und Jugendhilfe) müssen die personellen, organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen für die Zusammenarbeit geschaffen werden. Darüber hinaus sind weitere außerschulische Akteure (Vereine, Verbände, Institutionen der Kultur und Wirtschaft) als Partner in Bildungsprozessen einzubinden.
- Ganztagsschulen und ganztägige Angebote sollten von multiprofessionellen Teams mit einem aufgabenangemessenen Qualifikationsprofil aufgebaut werden. Es müssen neue Formen der Zusammenarbeit von Lehrpersonal und sozialpädagogischen Fachkräften entwickelt werden.
- Die Entwicklung von ganztägigen Angeboten an Schule benötigt eine größere Autonomie der einzelnen Schulen sowie deren Vernetzung im Sozialraum.

- 6 -

#### 4. Erste Konkretisierung der Leitlinien

Im Weiteren wird eine erste Konkretisierung der oben genannten Leitziele vorgenommen, wie im Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe die Bildung junger Menschen umfassend realisiert werden kann. Sie sollen als Grundlage für die weiteren Gespräche mit den freien Trägern und den Schulleitungen dienen.

Ziele der Tagesbetreuung in der Sekundarstufe I sind:

- Bildungserfolg auch für junge Menschen aus einkommensschwachen Haushalten und mit Migrationshintergrund
- Kulturelle Bildung wie die F\u00f6rderung der kreativen und sch\u00f6pferischen F\u00e4higkeiten sowie die Entwicklung von Medienkompetenz
- Gesundheitsförderung,
- Integration von Kindern mit Migrationsgeschichte
- gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen
- Reduzierung von Schulmüdigkeit, Schulverweigerung und Schulabbruch
- Betreuungsbedarfe von Familien befriedigen (angemessene Betreuungszeiten vorhalten) und damit Erwerbstätigkeit i. S. der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen
- Unterstützung von Familien in der Erziehungsarbeit
- Entspannung und Ruhepausen insbesondere an langen Schultagen bieten
- Versorgung mit einem warmen Mittagessen

Dort, wo Eltern Betreuungsbedarfe für ihre Kinder vorwiegend im Alter von 10 bis 13 Jahren haben, also zuerst einmal eine verlässliche Betreuung zu sichern ist, besteht die Notwendigkeit einer verbindlichen Anmeldung zur Gesamtmaßnahme. Zugleich können Bestandteile des Programms aber auch für Kinder geöffnet werden, die nicht die ganztägige Betreuungsmaßnahme besuchen und es können auch Angebote für junge Menschen unterbreitet werden, die älter als 13 Jahre sind.

#### 5. Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen

### 5.1 Maßnahmebeschreibung

Im Laufe der letzten Jahre haben sich an den weiterführenden Schulen und in der Jugendarbeit viele Maßnahmen und Projekte entwickelt, die sich an die Zielgruppe der 10- bis 21-Jährigen richten. Die Tabelle in der Anlage 1 stellt einen ersten Versuch dar, die verschiedenen Angebote systematisch zu erfassen und verortet gleichzeitig die Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Schule.

Strukturelle Eckpunkte der Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen:

- Es gibt eine Koordinationskraft für die Übermittagbetreuung für die Konzeptentwicklung, Planung, Gremienarbeit, Organisation, Kontakt zu dritten Kooperationspartnern, Berichtswesen, Buchführung und pädagogische Arbeit mit den Schüler/innen u.a..
- Kernzielgruppe sind Schüler/innen der Klassen 5 bis 7.

- 7 -

- Angebotszeit: Nach Beendigung des Schulunterrichts bis mindestens 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr - jeweils von Montag bis Freitag.
- Es wird ein warmes Mittagessen angeboten.
- Es gibt eine Hausaufgabenbetreuung, die gewährleistet, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in der Schule fertig stellen. Ausnahme sind Kinder mit besonderen Lernschwierigkeiten, hier wird mit der Schule eine Lösung gefunden.
- Es gibt insbesondere im Anschluss an den Unterricht die Möglichkeit zu entspannen (Ruhebereiche; Ort(e), wo man lesen kann, Entspannungsübungen machen kann; Freizeitmöglichkeiten wie kickern u.ä.; Musik hören etc.)
- Jeden Tag gibt es die Möglichkeit an einer Arbeitsgemeinschaft/einem besonderen Angebot teilzunehmen. Dazu gehören:
  - Künstlerisch-kreative Angebote (Malerei, Theaterspiel, Tanz, Musik usw.)
  - Bewegung und Sport
  - Neue Medien
  - Werken und Technik
  - Umwelt und Natur
  - Sprachen
  - Politische Bildung
  - Berufsorientierung
  - .....

Dabei sind die Grundsätze der Arbeit Gender Mainstreaming, die Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationsgeschichte ebenso wie Ermöglichung von Partizipation der Schüler/innen.

Um ein vielfältiges Programm an den Schulen sicher zu stellen, sollte mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und mit anderen Vereinen und Verbänden kooperiert werden (Beispiele: Pfadfinder, Kreativitätsschule, Musikschule, Sportvereine, Wirtschaft u.a.)

An den einzelnen Schulen haben sich bereits unterschiedliche Organisationsstrukturen im Bereich der Ganztagsangebote heraus gebildet. Zur inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der ganztägigen Angebote soll hieran angeknüpft werden und für jede Schule ein angemessenes Organisationsmodell entwickelt werden. Dabei sollen durch einen regen Erfahrungsaustausch in der Praxis gute Beispiele und neue Ideen auch auf andere Schulen übertragen bzw. dort erprobt werden.

Die Verwaltung wird in Kooperation der beiden Fachbereiche Jugend und Soziales sowie Bildung, Kultur, Schule und Sport allen Schulen ergebnisoffene Werkstattgespräche anbieten, in denen die Entwicklungsmöglichkeiten des Programms an der jeweiligen Schule ausgelotet werden können, mögliche Kooperationspartner ins Auge gefasst werden und eine Zeitplanung für den Ausbau des Programms erstellt werden kann.

#### 5.2 Entwicklung eines Raumkonzeptes

Um das Programm quantitativ und qualitativ umzusetzen, müssen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und entsprechend der pädagogischen Bedarfe gestaltet werden. Da Schulen nicht als Ganztagsschulen konzipiert und gebaut wurden, muss der durch die Ganztagsbetreuung ausgelöste Raumbedarf bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die demografische Entwicklung – also der Rückgang der Schülerzahlen - kann in diesem Fall positiv genutzt werden, um langfristig mehr Räume für die Ganztagsangebote an

- 8 -

Schulen zu gewinnen. Daneben müssen Räume multifunktional genutzt werden. Insgesamt muss bedacht und beobachtet werden, wie stark sich die Schulen zu Ganztagsschulen entwickeln. Das Betreuungsprogramm sollte so gefasst sein, dass die Schulen die Möglichkeit haben, das Programm dem Ganztags- sowie dem "Halbtagsbetrieb" anzupassen. Zudem sollen die Jugendzentren soweit dies möglich und nötig ist, ihre Räumlichkeiten auch für diese Angebote zur Verfügung stellen, insbesondere dann wenn sie Kooperationspartner für das gesamte Programm oder für einen Teil der Angebote sind. Auch für "rein" schulische Veranstaltungen sollen sich die Jugendzentren im Rahmen ihrer Möglichkeiten öffnen. Insbesondere zu Beginn des Ausbaus der Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildung- und Erziehungsmaßnahmen wird der Raumbedarf das Raumangebot an Schulen übersteigen. Es sollte daher ein Raumkonzept entwickelt werden, welches alle denkbaren Ressourcen aus den Bereichen Schule, Sport und Jugendhilfe in den Blick nimmt. Die Raumplanung wird bei der Entwicklung der Standort-Konzepte zwischen Schule und Schulverwaltung (FB 4), Immobilienbetrieb (FB 8) und Jugendhilfe (FB 5) abgestimmt.

# 6. Bedarf an Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen

Für eine erste Bedarfseinschätzung kann auf Grund des Verwendungsnachweises die Anzahl der Schülerinnen und Schüler herangezogen werden, die im Schuljahr 2008/2009 die Betreuungsangebote besuchten. In diesem Schuljahr besuchten 454 Schülerinnen und Schüler die Betreuungsangebote an neun Schulen in 16 Gruppen. Damit werden ca. 6 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I erreicht.

Tab. 1: Anzahl der Schüler/innen in den Betreuungsangeboten

Lfd.Nr	Schule	Anzahl Schulen	Anzahl Gruppen	Anzahl te ilne hme nde Schüle r/inne n
	Otto-Hahn-Gymnasium			
1	Otto-Hahn-Realschule	2	4	86
2	Johannes-Gutenberg-Realschule	1	2	70
3	Hauptschule Herkenrath	1	1	15
4	Hauptschule Ahornweg	1	1	18
5	Gymnasium Herkenrath	1	2	40
6	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	1	2	30
7	Nicolaus-Cusanus-Gymnasium	1	2	150
8	Wilhelm-Wagener-Schule	1	2	45
	Gesamt	9	16	454

Für das Schuljahr 2009/10 wurden von 11 Schulen 22 Gruppen beantragt. Nur für 21 Gruppen konnten im Rahmen der Haushaltsmittel Bewilligungen ausgesprochen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der betreuten Schülerinnen und Schüler noch steigen wird, da am neuen Standort an den Schulen im Kleefeld ca. 65 Schülerinnen und Schüler zusätzlich betreut werden und der Träger für die kommenden Jahre einen weiteren Bedarf von mindestens einer Gruppe sieht (Warteliste). Nach einer überschlägigen Schätzung auf Grund

- 9 -

der Antragslage und ersten Rückmeldungen von Trägern werden voraussichtlich im Schuljahr 2009/2010 ungefähr 600 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I betreut.

Weitere Anhaltspunkte für den Bedarf ergeben sich aus der Elternbefragung, deren Kinder die OGS (2008) besuchen:

Im Schuljahr 2008/09 besuchen 1.938 Kinder das Außerunterrichtliche Angebot an den Grundschulen. An der Befragung haben 1.144 Eltern teilgenommen, die für 1.355 Kinder sprechen. Von diesen Eltern geben 944 (82,5 %) an, dass sie weiterhin ein Betreuungsangebot für ihr Kind bzw. ihre Kinder brauchen. Verteilt auf die einzelnen Schuljahre ergibt sich folgendes Bild:

Tab.2: Anzahl der Kinder, für die ein Betreuungs- bzw. Förderangebot gewünscht wird

	weiter ein Betreuungs- angebot		kein Betreuungs- angebot mehr		keine Angabe		Gesamt pro Schuljahr	
	abs.	%	_	%		% %		%
1. Schuljahr	323	80,3	61	15,2	18	4,5	402	100
2. Schuljahr	338	85,4	49	12,4	9	2,3	396	100
3. Schuljahr	261	81,6	54	16,9	5	1,6	320	100
4. Schuljahr	192	81,0	44	18,6	1	0,4	237	100
Insgesamt	1.114		208		33		1.355	

Dies bedeutet, dass jene Eltern, die einen weiteren Betreuungs- und Förderbedarf "anmelden", diesen für bis zu insgesamt **1.114 Kinder** haben. Unterstellt man, dass die Eltern sich ihres Bedarfes umso sicherer sind, je älter die Kinder werden, was auch die Abnahme der Angabeverweigerung nahe legt, kann man davon ausgehen, dass die dargestellten Bedarfe eine gute Orientierung für die Planung der Betreuungsangebote an den weiterführenden Schulen sind.

Im Oktober 2009 besuchten 4.091 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen in Bergisch Gladbach. Davon besuchten ca. 50 % das Offene Angebot an den Grundschulen. Rund 80 % der Eltern geben an, dass sie auch nach der Grundschule noch einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben und weiterhin ein Betreuungs- und Bildungsangebot wünschen.

Übertragen auf die Tagesbetreuungsangebote an den weiterführenden Schulen bedeutet dies, dass für ungefähr 40 % der Schülerinnen und Schüler ein Platz vorgehalten werden müsste. Rechtlich muss ein Tagesbetreuungsangebot nur bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres vorgehalten werden. Dieses Alter ist in der Regel mit dem Abschluss der 7. Klasse erreicht. Tagesbetreuungsangebote müssen daher nur in den Klassen 5 bis 7 vorgehalten werden.

Im Oktober 2009 besuchten 3.812 Schülerinnen und Schüler die Klassen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen. Überträgt man den von den Eltern angemeldeten Bedarf von 40 % auf diese Schülerzahlen, müssen 1.524 Plätze vorgehalten werden. Des Weiteren kann angenommen werden, dass der Betreuungsbedarf bis zur 7. Klasse kontinuierlich abnimmt und vermutlich in der 5. Klasse ein Bedarf von 40 %, in der 6. Klasse ein Bedarf von 30 % und in der 7. Klasse ein Bedarf von 20 % vorliegt – somit durchschnittlich 30 % je Klasse, würde sich die Platzzahl auf 1.133 Plätze reduzieren .

Geht man weiter davon aus, dass die Bedarfsquote von 30 % überwiegend an den Haupt-, Real- und Förderschulen erreicht wird und dieser Wert bei den Gymnasien evtl. nur bei 25 % liegt, werden bis zum Jahr 2014 voraussichtlich 1025 Betreuungsplätze mit verschiedenen zeitlichen Volumen gebraucht.

Bei diesen Betrachtungen wurde bewusst darauf verzichtet, die "Ganztagsplätze" an der Integrierten Gesamtschule Paffrath und der Ganztagshauptschule rechnerisch komplett zur Bedarfsdeckung heranzuziehen, da davon ausgegangen wird, dass Eltern einen Betreuungsbedarf haben können, diesen aber nicht an einer dieser beiden Schulen befriedigen wollen, auch wenn beispielsweise durch die Verkürzung der Sekundarstufe I an den Gymnasien, die Integrierte Gesamtschule noch interessanter für einige Eltern wird.

Da die Betreuungsangebote sukzessive ausgebaut werden sollen, kann anhand der jährlich gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich des Bedarfes nachgesteuert werden. Hierzu wird jährlich mit dem Verwendungsnachweis erhoben, wie viele Kinder die Ganztagsangebote besuchen und wenn möglich, soll regelmäßig der Bedarf bei den Eltern abgefragt werden (über Schule).

# 7. Kosten der Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen

Bisher können bis zu 2 Gruppen (15 bis 25 Kinder pro Gruppe) an einer Schule gefördert werden. Ab 26 Kinder können Zweitgruppen installiert werden. Pro Gruppe wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € aus Jugendhilfemitteln gewährt. Gesamtkosten liegen bei zz. 21 Gruppen im Jahr bei 52.500 €.

Hinzu kommen die Landesmittel aus dem Programm "Geld oder Stelle", die je nach Schulgröße zwischen 5.000 € und 25.000 € pro Schule variieren. Einen Überblick über die Landesförderung sowie die nicht-kapitalisierten Lehrerstellen bietet die nachstehende Tabelle.

Tab. 3: Landesmittel für Schulen

Schule	Zuwendungs- betrag = kapitalisierte Lehrerstellen- anteile	Lehrer- stellenanteile (nicht kapitalisiert)
HptSch Im Kleefeld	20.000	
Realschule Im Kleefeld	25.000	
HptSch Ahornweg	120.000	
Marie-Curie-Realschule	20.000	
Johannes-Gutenberg-Realschule	20.000	
Albertus-Magnus-Gymnasium	25.000	
Otto-Hahn-Realschule	20.000	0,1
Otto-Hahn-Gymnasium	25.000	
Realschule Herkenrath	20.500	
Gymnasium Herkenrath	5.000	0,3
Nikolaus-Cusanus-Gymnasium	25.000	
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	25.000	
Wilhelm-Wagener-Schule	22.500	
Gesamt	373.000	0,4

- 11 -

Mit der derzeitigen Finanzierung ist ein pädagogisch hinreichendes Betreuungs-, Bildungsund Erziehungsprogramm auf Dauer nicht zu gewährleisten, insbesondere wenn man bedenkt, dass allein 120.000 € an Landesmitteln für die erweiterte Ganztagshauptschule Ahornweg bereit gestellt werden. Um die skizzierten Qualitätsansprüche zu erfüllen, bedarf es einer Grundförderung, die über die vom Land bereitgestellten Mittel für die reine Übermittagbetreuung und die bisher von der Stadt verausgabten Mittel hinausgeht.

Dabei können zur Deckung des städtischen Anteils für die Betreuungsmaßnahmen nach § 24 SGB VIII Elternbeiträge erhoben werden.

Ein Annäherungswert für mögliche Einnahmen durch Elternbeiträge kann folgendermaßen ermittelt werden: Im Bereich der Außerunterrichtlichen Angebote an Offenen Ganztagsgrundschulen wird pro Platz ein durchschnittlicher Elternbeitrag von 42 € im Monat erzielt. Hierin erfasst sind auch diejenigen Eltern, die eine Befreiung von den Elternbeiträgen erhalten Da die Betreuungszeiten in der Sekundarstufe I kürzer als in den Grundschulen sind, wird ein Betreuungsbudget von 25 Stunden voraussichtlich nicht überschritten. Es könnten somit die Elternbeiträge aus der Elternbeitragstabelle für die wöchentlichen Betreuungsbudget bis 15 Stunden bzw. bei längerer Betreuungszeit bis 25 Stunden zu Grunde gelegt werden.

Mit den Trägern der Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebote wird eine maßnahmebezogene Finanzierung vereinbart. Ausgehend von der in Anlage 1 beigefügten Kalkulation sind an jeder Schule bzw. jedem Schulstandort – nach Möglichkeit sollen benachbarte Schulen eine gemeinsame Ganztagsbetreuungsmaßnahme anbieten – je nach Anzahl der Kinder Pauschalen von 60.000 € (bis 50 Kinder) über 80.000 € (51 bis zu 75 Kinder) bis zu 105.000 € (ab 76 Kinder) notwendig. Die Hauptschulen erhalten zusätzlich einen 20-prozentigen Aufschlag auf die Grundförderung. Die IGP und die GHS Ahornweg erhalten, da sie Ganztagsschulen sind, nur den 20-prozentigen Aufschlag. Diese Pauschalen sollen gemeinsam finanziert werden aus dem Programm "Geld oder Stelle", Elternbeiträgen und städtischer Förderung.

#### 8. Ausbau der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen

Im ersten Schritt soll den Standorten mit Haupt- und Realschulen die Möglichkeit eröffnet werden. Dort, wo an einem Schulstandort neben den Haupt- und Realschulen ein Gymnasium besteht und ein gemeinsam gestaltetes Betreuungsangebot besteht, ist angestrebt, die Gymnasien gemeinsam mit den Haupt- bzw. Realschulen den Ausbau beginnen zu lassen.

- 12 -

Anlage 1
Systematik der Bildungs- und Betreuungsangebote für junge Menschen ab 10 Jahre

Eigenständige Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Angebote der Offenen Kinder- und Jugendar- beit an Schule / Angebote anderer Bil- dungsträger, Sportver- eine, der Wirtschaft u. a. an Schule	Tagesbetreuung an Schule (Sek. I)	Schulische Wissensvermittlung
Freiwilliges Angebot	Freiwilliges Angebot bzw. Angebote im Rah- men der Tagesbetreuung an Schule	Verlässliches Angebot	Pflichtige Maßnahme
Zielgruppe: 14- bis 21-Jährige	Zielgruppe: Klassen 5 bis 10 10- bis 16-Jährige	Zielgruppe: Klassen 5 bis 7 10- bis 13-Jährige	Zielgruppe: Klassen 5 bis 10 ca. 10- bis 16-Jährige
Bsp. für Maßnahmen: - Konzerte - Bandarbeit - Tanz- und Theater- gruppen	Bsp. für Maßnahmen: - Projekte zur sexuellen Aufklärung -	Bsp. für Maßnahmen: - Hausaufgabenbetreu- ung - Arbeitsgemeinschaften wie Sportangebote, kreative Angebote	Bsp. für Maßnahmen: - Projekte zur politischen Bildung (Eine Woche Politiker)
Lernort: Jugendzentren	Lernort: Jugendzentren, Schulen	Lernort: Schulen, Jugendzentren	Lernort: Schule, Jugendzentren
Finanzierung durch: Jugendhilfemittel	Finanzierung durch: Schulmittel (teilweise Jugendhilfemittel)	Finanzierung durch: Schulmittel und Jugend- hilfemittel	Finanzierung durch: Schulmittel

- 13 -